

Az.: 855.00
Amt: Rechnungsamt
Sachbearbeiterin: Herr Weingärtner
Datum: 14.01.2019



Vorlage 6/2019 - ö
zur öffentlichen Sitzung
des Gemeinderates am 28.01.2019

TOP 9 Forstreform 2020
- Beratung und Beschlussfassung zur weiteren Vorgehensweise

Als Folge des Kartellverfahrens gegen das Land Baden-Württemberg, hat das Land eine Forstreform zum Stichtag 01.01.2020 beschlossen. Bestandteil der von der Landesregierung beschlossenen Reform ist, dass forstliche Dienstleistungen für kommunale und private Waldbesitzer nur noch zu Gestehungskosten angeboten werden dürfen. Die seitherigen Entgelte für den Forstverwaltungskostenbeitrag und Wirtschaftsverwaltung werden daher zurzeit überprüft und mit den Gestehungskosten im Landkreis Karlsruhe neu berechnet. Die bisherige vom Land gewährte finanzielle Unterstützung entfällt. Das Land wird künftig nur noch die hoheitlichen Aufgaben im Forstbereich mitfinanzieren. Im Ergebnis führen diese Vorgaben allerdings zu höheren Gebührensätzen für die waldbesitzenden Gemeinden.

Vom Land werden jedoch die besonderen Gemeinwohlleistungen durch die kommunalen Waldbesitzer anerkannt. Für die Erbringung dieser Gemeinwohlleistungen wird daher ein Ausgleich gewährt. Dieser staffelt sich in einen Grundbetrag von 10 € je Hektar forstliche Betriebsfläche pauschal und einem darauf aufbauenden gestaffelten Betrag, der sich vor allem aus dem Anteil an Erholungswaldfläche und der Höhe des Hiebssatzes zusammensetzt. Dieser zweite Gemeinwohlfaktor kann bis zu 20 € je Hektar forstliche Betriebsfläche betragen.

Der tabellarischen Anlage können Sie die Entgelthöhe für den Forstverwaltungskostenbeitrag für den gemeindlichen Forstbetrieb in bisheriger Höhe (bis Ende 2019) und in voraussichtlicher Höhe ab 2020 entnehmen. Die Reduktion durch den Gemeinwohlausgleich wird ebenfalls angegeben. Es muss aber darauf hingewiesen werden, dass das Gesetzgebungsverfahren zur Forstreform erst begonnen hat. Zu diesem Gesetzgebungsverfahren gehört in der Folge auch der Erlass einer neuen Körperschaftswald-Verordnung, als rechtlicher Rahmen für die Dienstleistungs-Entgelte. Änderungen beim Vorgehen und der Höhe der Gebühren sind daher noch möglich.

Ebenfalls wird sich das Land Baden-Württemberg komplett aus dem Holzverkauf für andere Waldbesitzer zurückziehen. Auch hier wird künftig keine finanzielle Unterstützung mehr gewährt. Der Landkreis beabsichtigt ein Angebot für einen gemeinschaftlichen Holzverkauf zu machen. Dies ist umso wichtiger, je weniger große Kunden aus der Holzindustrie den einzelnen Waldbesitzern gegenüber stehen. Dieses Angebot des Landkreises muss zu Gestehungskosten durch die Beteiligten finanziert werden. Derzeit geht der Landkreis von einer Entgelthöhe von ca. 3 bis 5 € je verkauftem Festmeter Holz aus.

Was bei einem geplanten Einschlag von 7.300 Festmeter (Plan 2019) einem Entgelt in Höhe von ca. 36.500 Euro entspricht.

Der Landkreis Karlsruhe bittet die Gemeinde Marxzell bis Ende Februar 2019 um Rückmeldung, ob Sie ein Angebot, wie es sich aus der beigefügten Übersicht (Vorläufige Entgeltberechnung) ergibt, annehmen würde.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Marxzell kann sich grundsätzlich die Annahme des Angebotes des Landkreises Karlsruhe vorstellen, es müssen jedoch die genauen Rahmenbedingen zu den Dienstleistungs-Entgelten feststehen.



Sabrina Eisele
Bürgermeisterin



Stefan Weingärtner
Rechnungsamtsleiter

Anlage:

- Vorläufige Entgeltberechnung durch den Landkreis Karlsruhe
- Voraussichtliche Gesamtkosten der Gemeinde Marxzell für Forstdienstleistungen ab 2020

Vorläufige Entgeltberechnung je betreute Kommune

Durchschn. Entgelt:

55,20 €

Betriebsname	Forstliche Betriebsfläche (ha)	Bisheriges Entgelt / ha netto	Bisheriges Entgelt absolut netto	Entgelt ab 2020 / ha netto	Gemeinwohl- ausgleich €/ha	Entgelt ab 2020 absolut netto vorläufig
Gemeindewald Marxzell	1.103,0	45 €	49.279,00 €	54,50 €	13,00 €	60.113,50 €

Voraussichtliche Gesamtkosten der Gemeinde Marxzell für Forstdienstleistungen ab 2020

Dienstleistung	Forstliche Betriebsfläche (ha)	Entgelt ab 2020 / ha netto	Entgelt ab 2020 absolut netto vorläufig
Forstliche Dienstleistungen	1.103	54,50 €	60.113,50 €

Dienstleistung	Einschlag (Fm)	Entgelt ab 2020 / Fm netto	Entgelt ab 2020 absolut netto vorläufig
Holzverkauf	7.300	5,00 €	36.500,00 €

	Forstliche Betriebsfläche (ha)	Gemeinwohlausgleich €/ha	Ausgleich ab 2020 absolut netto vorläufig
Gemeinwohlausgleich	1.103	- 13,00 €	- 14.339,00 €

Voraussichtliche Gesamtkosten der Gemeinde Marxzell ab 2020	82.274,50 €
--	--------------------

Kosten lt. vorläufiger Jahresrechnung 2018	53.895,64 €
---	--------------------

Mehrkosten für die Gemeinde Marxzell ab 2020	28.378,86 €
---	--------------------

Informativ:

Kosten für einen Förster in A12:

ca. 125.000 €

(Lohn-, Sach- und Gemeinkosten nach KGSt Bericht Nr. 9/2018, Kosten eines Arbeitsplatzes 2018/2019)